


**Nr. 13.** Hirschberg, Mittwoch den 16. Februar. **1853.**

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends. Das Abonnement beträgt pro Quartal 15 Sgr., wofür der Bote ꝛc. sowohl von allen Königl. Post-Aemtern in Preußen, als auch von unseren Herren Commissionairen bezogen werden kann. Insertionsgebühr: Die Spaltenzeile aus Petitschrift 1 Sgr. 3 Pf. Größere Schrift nach Verhältniß. Einlieferungszeit der Insertionen: Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr.

# Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

## Deutschland.

### Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

**Ein und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer**
am 9. Februar.

Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Artikels 105 der Verfassungsurkunde.

Reigers beantragt, die Berathung und Beschlußnahme über den Gesetzentwurf so lange auszusetzen, bis über die einzelnen die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung betreffenden Vorlagen Beschluß gefaßt sein wird.

v. Morawski beantragt, den Artikel 105 in einer andern Fassung beizubehalten.

Harkort spricht für die Verwerfung des Gesetzentwurfs.

Reichensperger: Ich schwärme gar nicht für die neue Gemeindeordnung, ich halte aber den Weg ihrer Abschaffung für verderblich. Ein Zurückgehen zu den Grundsätzen von 1789 würde für die Rheinprovinz eine große Verlegenheit sein. Damals hieß es am Rhein: „Unterm Krummstab ist gut wohnen.“ Durch die Revolutionen ist die Kirche um ihr Eigenthum gekommen. Der Kirche ihr Eigenthum zurückzugeben, ist ein viel größer Bedürfniß als die Restauration des Rittergutsbesitzes. Der Bau, der jetzt aufgeführt wird, hat eine sehr dünne Eisdecke zum Grunde.

Minister des Innern: Es ist eine nothwendige Konsequenz, den Artikel 105 der Verfassung aufzuheben, denn, würde er nicht aufgehoben, so würden die speziellen Gesetze mit demselben im Widerspruche stehen.

Das Amendement Reigers wird in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 153 Stimmen verworfen.

Der Antrag des Grafen Cieszkowski auf Vertagung der Debatte wird verworfen.

Graf Cieszkowski beantragt, die Angelegenheit zur nochmaligen gründlichen Berathung an die Kommission zurückzuverweisen.

Der Minister des Innern erklärt sich dagegen.

Der Antrag des Grafen Cieszkowski auf Zurückweisung an die Kommission wird verworfen.

Die Regierungsvorlage über Aufhebung des Artikels 105 der Verfassungsurkunde wird in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 145 Stimmen angenommen.

Die Abstimmung über das Amendement v. Morawski wird vertagt.

**Zwei und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer**
am 10. Februar.

Das Amendement Morawski wird in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 158 Stimmen verworfen.

Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die zweijährige Berufung der Kammern.

Die Kommission beantragt die Annahme des Gesetzentwurfs.

Reichensperger: Die Abneigung des Publikums gegen die Kammern liegt nicht in ihrem jährlichen Zusammentritt, sondern in ihrer Resultatlosigkeit. Mit Mühe und Noth werden in dem einen Jahre Gesetze zusammengebracht, die in dem nächsten Jahre als unbrauchbar wieder aufgehoben werden. Auf den Landtagen herrscht die Ansicht: Weg mit der Verfassung! Weg mit den Kammern! Die Landtage sind aber nicht die Vertreter des Landes. Die Hauptaufgabe der Landesvertretung, d. i. der Kammern, ist Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Treten die Kammern nur ausnahmsweise zusammen, so bekommt dann das Recht der Octroyirung eine ganz andere Gestalt. Die Landesvertretung soll nicht die Krone, sondern ein Schutz des Königthums sein. Man zerstöre also das Vertrauen, welches das Land auf die Landesvertretung setzt.

Niebuhr: Das Recht der Kammern wird durch ein selteneres Zusammenkommen nicht geschmälert. In Preußen sind sehr wenige Personen geeignet in den Kammern zu sitzen.

v. Vincke: Der vorliegende Gesetzentwurf ist nur ein Schritt weiter auf der schiefen Ebene, auf der wir uns befinden. Wir ziehen einen Stein mehr aus der Verfassung heraus und das Weitere wird sich schon von selbst ergeben. Die Regierungsvorlage wird keine Zeit-Ersparung herbeiführen, denn die Kammern würden alsdann bis in die Mitte des Sommers versammelt sein müssen. Wollen Sie aber überhaupt kein Verfassungsleben im Staate, so schaffen Sie lieber auf gesetzlichem Wege die Verfassung ab.

v. Kleist-Tychow: Ich will eine Verfassung für Preußen, welche es gebrauchen kann und stimme darum für die Regierungsvorlage.

Bürgers: Man sagt, die Geschäfte der Minister leiden bei den häufigen Kammersitzungen. Es ist aber gar nicht nöthig, daß sämmtliche Minister hier erscheinen; es genügt, wenn bei einer jedesmaligen Berathung der betreffende Ressort-Minister anwesend ist.

Regierungskommissarius Scheerer: Es handelt sich nicht um einen Angriff auf die Verfassung. Das Ministerium bedarf mehr Zeit zur Regierung. Eine gute Verwaltung ist ebenso nöthig als eine gute Gesetzgebung. Was die vielen Beamten in den Kammern betrifft, so läßt sich in Preußen eine gesetzgebende Versammlung ohne Beamten nicht denken und die Wähler haben durch ihre Wahlen bewiesen, daß sie überzeugt sind, ihre Interessen werden am Besten durch Beamten vertreten. Von der Octroyirung hat die Regierung bisher einen höchst sparsamen Gebrauch gemacht und die Kammern haben die Nothwendigkeit nachher anerkannt.

Ministerpräsident: Wer die Verfassung beschworen hat, der hat auch den Artikel 107 beschworen, der den Weg der Verfassungsveränderung angiebt. Ich verschließe mich nicht sachgemäßen Verbesserungen. Daß im Lande der Wunsch einer fortgesetzten Kammerthätigkeit vorhanden sei, glaube ich nicht. Die Regierungsvorlage ändert an den verfassungsmäßigen Rechten der Kammern nicht das geringste Ein Staatsrath, der die Spitzen der Behörden und die frischen Krafte des Landes umfaßt, würde am sachgemäßesten der so viel besprochenen Bureaukratie entgegengesetzt werden können. Es war mein Wunsch, im vorigen Jahre die Berufung des Staatsrathes eintreten zu lassen, es fehlt aber an Zeit die Berathungen zu beginnen.

v. Gerlach: Die Kosten der Volksvertretung eines Jahres betragen mehr als die Steuerbeträge der Kirchen und Schulen.

Auf Antrag des Abgeordneten v. Arnim wird die Debatte vertagt.

## Drei und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 11. Februar.

Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die zweijährige Berufung der Kammern.

Riedel: Die Regierung hat das Motiv zu diesem Gesetz-Entwurf nicht sagen wollen. Dieser Gesetzentwurf will der Provinzial-Verfassung den Sieg über die Verfassung zu sichern suchen. Es soll dieser Gesetzentwurf der erste Schritt sein, um die Kammern und die der Verfassung zum Grunde liegenden Institutionen zu beseitigen. Die Regierung hat an dem Rechte der Octroyirung im höchst möglichsten Maße Gebrauch gemacht. Es ist ein übel Ding, octroyirten Gesetzen nachher die Zustimmung zu versagen. Der Ministerpräsident hat nur Zweckmäßigkeitsgründe angeführt, nicht aber die Nothwendigkeit nachgewiesen.

Ministerpräsident: Die Regierung hat deshalb zu dem Gesetzentwurf keine Motive vorgelegt, weil die Sache an sich klar und einfach ist. Nach der Ansicht des Vorredners ist der Zweck der Gesetzvorlage, das Kammerwesen in Vergessenheit zu bringen. Wenn gleich unsre Zeit es im Vergessen zu einer ziemlichen Fertigkeit gebracht hat, so wird doch unser Volk die Existenz der Kammern nicht vergessen, auch wenn sie alle zwei Jahr zusammenberufen werden sollten. Sollten aber die Kammern wirklich je vergessen werden, so wird ihre zweijährige Berufung wahrlich nichts dazu beitragen. Das Octroyiren ist eine verfassungsmäßige Befugniß der Regierung. Uebrigens glaube ich nicht, daß das Land und die Verfassung dadurch untergehen, daß unter Umständen die Kammern einmal 10 oder 11 Monate später als bisher zusammentreten.

Graf Limburg-Styrum: Ich halte den Versuch die Verfassung aufzugeben für unklug. Ich will mich lieber unter dem Schutze der Verfassung befinden, als mich der bureaukratischen Allmacht auf Gnade und Ungnade ergeben.

Endlich wird die allgemeine Diskussion geschlossen und die spezielle Debatte beginnt.

Es wird mit Artikel 2 der Regierungsvorlage angefangen.

Ministerpräsident: Ich bitte Rücksicht auf den Umstand zu nehmen, daß es nur in die Befugniß der Staatsregierung gestellt sein soll, die Kammern alle zwei Jahre zusammenzuberufen. Was die Furcht vor einer bureaukratischen Regierung betrifft, so ist diese solchen Leuten sehr unangenehm, welche grade die Rechte des Volkes an sehr empfindlichen Stellen verletzen.

Artikel 2 wird in namentlicher Abstimmung mit 182 gegen 130 Stimmen **verworfen.**

Artikel 3 wird verworfen.

Artikel 4 wird mit 166 gegen 153 Stimmen angenommen.

Der Gesetzentwurf wird nunmehr, da hiernach Artikel 1 eine Abänderung erleiden muß, der Kommission zur Redaktion zurückgegeben.

Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des §§. 56, 219 und 240 des Strafgesetzbuches.

Die Kommission beantragt unveränderte Genehmigung des Gesetzentwurfs.

Kisker beantragt, daß auch §. 250 des Strafgesetzbuches mit in den Abänderungen begriffen werde.

Der Gesetzentwurf wird mit dem Amendement Kisker einstimmig angenommen.

---

Königsberg, den 7. Februar. Die hier von der Polizei verhängte Beschlagnahme der Schrift von Gervinus „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts" ist von dem Stadtgericht nicht bestätigt worden. Doch hat die Staatsanwaltschaft sofort bei dem Appellationsgericht Beschwerde geführt.

Koblenz, den 7. Februar. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist an der Grippe erkrankt und muß das Zimmer hüten.

## Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 7. Februar. Die Regierung von Niederhessen hat eine neue „Ordnung für die Volksschulen" erlassen. Als „nothwendige" Unterrichtsgegenstände werden bezeichnet: Lesen, biblische Geschichte, Katechismus und Choralgesang, als „bloß nützlich" Schreiben und Rechnen, und für diese bloß nützlichen Lehrgegenstände sind wöchentlich 6 Stunden angesetzt. „Unnöthig" ist der Gebrauch eines besonderen Schullesebuchs; Bibel, Gesangbuch und Katechismus genügen als Lesebücher. Die Geistlichen haben umfassende Vollmacht, nicht bloß die Schulen, sondern auch das Privatleben der Lehrer zu überwachen.

Hanau, den 8. Februar. Nächstens wird der Riesenprozeß über den Ausmarsch der Hanauer nach Baden zur Verhandlung kommen. Die Zahl der Angeschuldigten beträgt einige Hundert.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 7. Febr. Die Uniformirung sämmtlicher Beamten des Großherzogthums ist jetzt glücklich beendet; nur die Schullehrer und Geistlichen sind noch nicht mit Uniformen versehen. Die Schullehrer werden indeß an die Reihe kommen, sobald man sich über Schnitt, Farbe 2c., ihrer Röcke geeinigt hat, und für die Geistlichen ist bereits vorgeschrieben, daß sie, außerhalb ihrer amtlichen Verrichtungen, in einem schwarzen bis an's Knie reichenden Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, in schwarzen langen Beinkleidern, rundem Hut, weißer Halsbinde und schwarzen Handschuhen zu erscheinen haben. Die Frankf. Postz. ermangelt nicht, sich davon die segensreichsten Wirkungen zu versprechen.

## Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 3. Februar. Die Unzahl der hier vorkommenden Räubereien, mörderischen Anfälle, Einbrüche und anderer Unthaten, von denen ein großer Theil am heller Tage verübt wird, beweisen eine traurige Demoralisation den unteren Klassen, die mit der Nachtseite der größten Städte rivalisirt. In den letzten 20 Monaten sind nicht weniger als 736 größere Verletzungen durch Dolche, Messer, Knittel 2c. zur Kunde der Behörden gekommen. 31 Kinderleichen wurden auf den Straßen, in den Kanälen und an andern Orten gefunden. 8 Personen wurden erschossen. Auffallend groß ist auch die Zahl der Selbstmörder, denn es wurden 39 im Wasser, 35 erhängt, 11 mit durchschnittenen Adern, 5 vergiftet gefunden u. s. w., ungerechnet die vielen Selbstmordversuche, die noch zeitig genug entdeckt wurden.

## Oesterreich.

Wien, den 7. Februar. In dem lombardisch-venetianischen Königreich ist der Gebrauch der Gesichtsmasken für die letzten acht Tage des Karnevals gestattet worden. Kostüme aber, die in irgend einer Weise gegen Religion und Sittlichkeit, gegen die den Behörden schuldige Achtung verstoßen, oder irgend eine Klasse der Gesellschaft lächerlich machen, sind so wie alle politische Abzeichen aufs Strengste untersagt.

Die Infanterie-Bataillone, welche gestern von hier nach Dalmatien abmarschiren sollten, haben Gegenordre erhalten, werden aber bis Sonabend in Marschbereitschaft bleiben.

Bis jetzt haben sowohl Türken als Montenegriner das österreichische Gebiet streng respektirt. Im türkischen Lager ist sogar Todesstrafe auf Verletzung der österreichischen Grenze verkündet.

Nach Berichten aus Sarajewo ist den bosnischen Franziskanern, welche seit Jahren vergeblich die Erlaubniß nachsuchten, eine neue Kirche und sechs Kapellen im Lande erbauen zu dürfen, diese Erlaubniß nun plötzlich und unbedingt gegeben und sogar ein christlicher Ingenieur auf Kosten der Pforte beauftragt worden, die erforderlichen Arbeiten zu übernehmen.

Wien, den 10. Februar. Ein in Wien domizilirender Privatlehrer Gosler, ein geborner Galizier, hatte 1851 eine Verschwörung angezettelt, um das ehemalige Königreich Polen wieder herzustellen. Er wurde 1852 durch den Strang hingerichtet. Jetzt sind sieben Theilnehmer dieser Verschwörung wegen Hochverraths zu 9-, 7- und 6jähriger Schanzarbeit in Eisen verurtheilt worden. Andere haben sich an den hochverrätherischen Plänen des ehemaligen hamburger Schneiders Ruszak betheiligt, welcher ungarische Soldaten zum Treubruche verleitete. Für Ruszak wurde schon im vor. Jahre die Todesstrafe zu mehrjährigem Kerker verwandelt. Neun seiner Complicen, ehemalige Honvedoffiziere, sind zu 3—8jähriger Schanzarbeit in Eisen verurtheilt worden. Andere sind Opfer der Verführungskünste Kossuth's geworden und sind wegen Vorbereitung zu einem neuen bewaffneten Aufstande von 1 bis 20 Jahren Schanzarbeit in Eisen verurtheilt.

Dem „Lloyd" wird von Berlin aus Folgendes gemeldet: „Unlängst hat Kossuth die revolutionäre Schriftenschmuggelei wieder mit einer neuen Erfindung beschenkt. Die magyarische Propaganda hatte in der letzten Zeit das Unglück, daß der größte Theil ihrer Proklamationen und Brandbriefe durch die Wachsamkeit der österreichischen Behörden aufgefangen wurde. Um nun dieser Beschlagnahme auszuweichen, wurden in einer Londoner Fabrik eine Anzahl seidener und farbig leinener Sacktücher angefertigt und von Kossuth über Venedig nach Ungarn gesendet. Nach dem ersten Waschen verschwindet der Dessin, und es kommt dafür eine revolutionäre Proklamation zum Vorschein, welche mittelst einer chinesischen Dinte eingedruckt wurde."

Wien, den 12. Februar. Längs der Tessiner Grenze wird ein Militär-Kordon gezogen. Die in Mailand gefangen genommenen Aufständler sind theilweise schweizerischen Ursprungs.

Dem Vernehmen nach wird nun, nachdem der Kriegsminister seines Postens enthoben worden ist, das Kriegsministerium ganz aufhören.

Mailand, den 8. Februar. Vorgestern Nachmittag wurde die Ruhe der Stadt auf eine bedauerliche Weise gestört Eine mit Pistolen, Dolchen und anderen Waffen versehene Rotte versuchte einen Angriff auf die Hauptwache, wurde aber bald auseinander gesprengt. Ebenso fanden meuchlerische Angriffe auf Offiziere und Soldaten in der Nacht statt. Die Ruhestörung wurde aber mit aller Energie unterdrückt. Um 8 Uhr war die Ordnung vollständig wieder hergestellt und ist seitdem nicht wieder gestört worden. 28 Personen wurden mit den Waffen in der Hand ergriffen, 6 davon sind bereits gehängt und 3 erschossen. Da Proklamationen von Mazzini vertheilt worden waren, so ist anzunehmen, daß der verbrecherische Anfall von der revolutionären Partei im Auslande ausgeht, um die friedlichen Bewohner einzuschüchtern und von der Betheiligung an den Karnevals-Freuden abzuschrecken.

Mailand, den 8. Februar. Die Ruhe und Ordnung in Mailand ist nicht weiter gestört worden. Auch in den Provinzen herrscht vollständige Ruhe. Die Bevölkerung ist höchst entrüstet über das Attentat. Der durch die gestörten Karnevalsfestlichkeiten für Handel und Gewerbe entstehende Schaden ist sehr groß. In den übrigen Städten des Landes haben die Karnevalsfreuden keine Unterbrechung erfahren.

Verona, den 9. Februar. Eine von dem Feldmarschall Radetzky erlassene Proklamation verhängt über Mailand den schärfsten Belagerungszustand, die Ausweisung aller verdächtigen Fremden, die lebenslängliche Versorgung der Verwundeten, so wie der Familie der getödteten Oesterreicher und ausnahmsweise Erstattung der besondern Löhne für angestrengten Garnisondienst. Weitere Strafausweise werden

vorbehalten. (Bei dem meuchlerischen Ueberfall sind in den Straßen Mailands an österreichischen Offizieren und Soldaten 10 todt geblieben und 54 mehr oder weniger schwer verwundet worden.

### Frankreich.

Paris, den 7. Februar. Gestern haben der Kaiser und die Kaiserin in Versailles eine große Revue über eine Kavallerie-Division abgehalten. Beide Majestäten befanden sich zu Pferde, der Kaiser in Generalsuniform, die Kaiserin in einem dunklen Amazonen-Kostüme und einfachem Hute. Nach der Revue wurden die Majestäten von dem Offizierkorps bis zur Stadtgrenze begleitet.

Ueber die Ursache der gemeldeten Verhaftungen steht noch nichts fest. Doch giebt das halboffizielle „Pays" darüber folgende Mittheilung: „Eine Menge geheimer Büreau's und politischer Korrespondenzen hatten sich in Paris unter dem Einflusse der alten Parteien gebildet und auf diesem Heerde der Verleumdung und der Anarchie kamen täglich auf mittelbarem Wege jene abscheulichen Schmähschriften, welche einen Theil der auswärtigen Presse herabwürdigen und zum Zweck haben, dem getäuschten Europa Verachtung gegen die Regierung einzuflößen, welche Frankreich sich freiwillig gegeben hat. Die Regierung, welche von diesem Treiben Kenntniß hatte, durfte nicht länger dieses Anschwärzungs- und Beschimpfungs-System dulden. Mehrere Personen, welche jene verleumderischen Korrespondenzen leiteten oder mit Nachrichten versahen, sind heute Nacht verhaftet worden. Die Untersuchung der bei ihnen vorgefundenen Papiere wird der Regierung die Maßregeln einer gerechten Strenge an die Hand geben, welche das Interesse des öffentlichen Friedens ihr zur Pflicht macht." Die „Union" macht bemerklich, daß die Verhaftungen nicht blos die legitimistische Partei betroffen haben, und fügt hinzu, daß bei dieser von Verschwörung und Komplott nicht die Rede sein könne. Das „Journal des Débats" berichtet, daß die Herrn General v. St. Priest, v. Rovigo, de la Pierre, v. Mirabeaud, v. Coetlogon, und vierzig andere Personen, worunter mehrere Deutsche und Italiener, nach dem Gefängniß Mazas gebracht worden sind.

Nach demselben Blatte sind die Herren v. St. Priest, v. Rovigo, v. Mirabeaud und drei oder vier Andere bereits am Abende wieder in Freiheit gesetzt worden.

Paris, den 8. Febr. Aus dem von dem Finanzminister ausgegebenen Bericht über die Finanzlage geht hervor, daß das Gleichgewicht im Budget noch nicht wiederhergestellt ist. Das Defizit für 1853 beträgt 52½ Millionen und der Minister hofft dasselbe durch die Mehreinnahme der indirekten Steuern zu decken. Diese beliefen sich im Jahre 1846 auf 827 Millionen, fielen 1848 auf 681 Millionen und waren 1852 auf 810 Millionen gestiegen. Doch ist hierbei nicht zu übersehen, daß andere Einnahmen, z. B. die Salzsteuer und das Briefporto, bedeutend herabgesetzt worden sind. Die ganze schwebende Staatsschuld beträgt über 758 Millionen.

Gestern gab der Senat dem Kaiser in Luxembourg einen äußerst glänzenden Ball, welchem über 5000 Personen beiwohnten. Das Innere des Palastes war herrlich dekorirt. Ueberall sah man Blumen und Springbrunnen. Um 10 Uhr kamen der Kaiser und die Kaiserin an. Die Kaiserin trug ein Kleid von weißem Atlas, hatte Veilchen in den Haaren und eine prächtige Perlenschnur um den Hals. Sie sah sehr wohl aus. Nach 11 Uhr soupirte der Kaiserliche Hof und nach 12 Uhr fuhren die Majestäten nach den Tuilerieen zurück. Der Ball dauerte bis 5 Uhr Morgens.

Die Zahl der verhafteten Legitimisten beträgt 16. Sie sind alle den Gerichten übergeben. Es handelt sich hierbei um eine Art von Korrespondenzen, deren Charakter und Zweck die Verbreitung falscher Nachrichten über die Lage Frankreichs im Auslande und die Herabsetzung seiner Regierung in den Augen Europa's ist.

Heute hält Oncle Tom, der diesjährige Fastnachts-Ochse, zur großen Belustigung der Bevölkerung, seinen Umzug durch die Straßen. Um 12 Uhr erschien er in den Tuilerieen. Der Kaiser und die Kaiserin sahen sich den Zug auf dem Balkon des Schlosses an.

Paris, den 11. Februar. Die Polizei hat gestern Abend und heute alle an die belgische Independance adressirten Briefe ohne Ausnahme in Beschlag genommen. Die verhafteten Journalisten stehen unter der Anklage der Verbreitung falscher Nachrichten.

### Großbritannien und Irland.

London, den 7. Februar. In den letzten Tagen war London von solchen Nebeln heimgesucht, daß in der Nähe von Hydepark kein Omnibus fahren, daß man nur Arm in Arm mit Fackelträgern sich über die Straße wagen konnte, und daß Hunderte von Menschen an Straßenecken des Westendes zusammengedrängt stehen bleiben mußten, weil sie sich nicht über den Fahrweg trauten oder auch die Richtung des Weges verloren hatten. Man sah kaum den Lichtschein der angezündeten Straßenlaternen auf dem Pflaster; aller Verkehr auf der Themse gerieth in Stocken; Wagen fuhren in einander, obgleich jeder Fuhrmann neben seinem Gespann einherging, und sich Fackeln vortragen ließ; Menschen wurden übergefahren, übergeritten und wundgetreten, Andere stürzten, den Weg verfehlend, ins Wasser und ertranken, wie heute schon drei solcher Fälle in den Polizei-Berichten vorliegen.

London, den 8. Februar. Eine neue Aktien-Gesellschaft ist hier im Entstehen begriffen, um die Landenge von Darien zu durchstechen und den atlantischen und stillen Ocean durch einen für die größten Schiffe fahrbaren Kanal zu verbinden. Die Kosten sind auf 15 Millionen Pfund Sterl. veranschlagt. Es sollen Actien zu 100 Pfd. mit einem Deposito von 10 Sh. ausgegeben werden. Die Regierung von Neu-Granada begünstigt das Unternehmen und verlangt 24,000 Pfund, zahlbar in 12 Monaten, für die zu gewährende Territorial-Konzession.

Der Versicherungs-Anstalt des hiesigen Lloyd sind Berichte über eine ganz merkwürdige Meeres-Erschütterung mitgetheilt worden. Das Fahrzeug „Marier" befand sich auf seinem Wege von Caldera am 13. Oktober, 19 Grad westl. Länge, 12 Meilen vom Aequator entfernt, da plötzlich hörte die Mannschaft ein donner-ähnliches Getöse in der Tiefe des Meeres. Allmählig nahm es an Stärke zu, bis es einen solchen Grad erreichte, daß es geradezu ohrenbetäubend war. Die See warf berghohe Wellen, und da der Wind von mehreren Seiten anstürmte, verlor der Steuermann jede Gewalt über das Fahrzeug, das bald in die Höhe geschleudert, bald

in die Tiefe eines mächtigen Wellenschlundes hinabgerissen wurde. Die Mannschaft betete und hielt sich für rettungslos verloren; 15 Minuten hatte dieser furchtbare Zustand gedauert, da wurde die See wieder allmählig ruhig; der Steuermann konnte sein Ruder wieder handhaben, das Fahrzeug war gerettet, aber mehrere Segel, die beim Beginne der Meeres-Erschütterung in Sicht gewesen waren, waren verschwunden, und wenige Minuten später fand man Schiffstrümmer und das Wrack eines Schraubendampfers vorübertreiben. Die Katastrophe war rasch vorüber, hat jedoch, allem Anscheine nach, viele Menschenleben gekostet.

## Türkei.

Montenegro. Bis gegen Ende Januar ist auf dem Kriegsschauplatz nichts Bedeutendes vorgefallen, wahrscheinlich weil Omer Pascha erst das Ergebniß seiner Proklamation abwarten wollte. Die Passivität der Türken, ihre Grausamkeit und andere Umstände halten den Muth der Montenegriner aufrecht.

In Serajewo finden keine Werbungen mehr statt und die Fahnen des Propheten sind wieder eingezogen worden.

In Bosnien sind 1000 Transportpferde ausgeschrieben worden, um in der Herzegowina zur Verfügung der Militärbehörden gestellt zu werden.

Der jetzt viel genannte Omer Pascha ist der Sohn eines österreichischen Verwaltungslieutenants im Opuliner Grenz-Regimentsbezirk, Namens Lattas, und wurde 1811 zu Plaski geboren. Erst besuchte er die Militär-Normal-Hauptschule, dann die mathematische Schule zu Thurm bei Karlstadt. Später als Kadett und Schreiber bei dem Opuliner Grenz-Regimente eingereiht, ließ er sich Unordnung in den Rechnungen zu Schulden kommen, und entfloh 18 3 aus Furcht vor Strafe erst nach Java, dann nach Bosnien, wo er bei einem türkischen Kaufmann als Komptoirist in Dienst trat, den mahomedanischen Glauben annahm und als Hauslehrer mit den Kindern seines Herrn nach Konstantinopel ging. Dort wurde er wegen seiner schönen Handschrift Schreibmeister in einer Militärschule, dann Schreiblehrer bei dem Prinzen Abdul-Medschid und zugleich Offizier. Nachdem sein Zögling zur Regierung gekommen war, machte er ein schnelles Avancement. Da man seinen Glaubenseifer und seine Wuth gegen alle Christenstämme in der Türkei kannte, so übertrug man ihm die schwierigsten Missionen zur Unterdrückung der Aufstände der Drusen, in Bosnien, Albanien, und jetzt in Montenegro. Omer Pascha ist jetzt Muschir, d. i. Feldmarschall. Er hat drei rechtmäßige Frauen, ist in Monastir ganz europäisch eingerichtet und sein Dienstpersonal besteht meist aus Deutschen. Er spricht deutsch, serbisch, türkisch und auch italienisch. Christenverfolgung und Blutgier bilden die Hauptzüge seines Charakters.

Die Vorstellungen der benachbarten Mächte sind nicht ohne Erfolg geblieben. Der Pfortner Commissar hat bekannt gemacht, daß die Christen mit den Türken gleiche Rechte genießen und in ihrem Eigenthum ungeschmälert bleiben sollen. Dieselbe Vergünstigung (?!) wird auch den Juden zu Theil. Von nun an sollen in dem Verwaltungsrath für Bosnien Katholiken, Griechen und Juden sitzen.

## Amerika.

New-York, den 27. Januar. Der Seminolen-Häuptling Billy Bowlegs (Wilhelm Krumbein) in Florida hat den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika den Krieg erklärt; mit andern Worten: der seminolische Indianerstamm, der aus etwa 500 Pferdedieben und 300 Weibern und Kindern besteht, weigert sich, über den Mississippi auszuwandern, wozu er nach einem alten Vertrage verpflichtet ist. Wahrscheinlich wird sich der Kongreß veranlaßt sehen, die polizeiliche Execution gegen diese Indianer anzuordnen.

## Tages-Begebenheiten.

In dem Fürstenthum Lippe-Schaumburg kam kürzlich folgende Schauder erregende That zur Sprache: „Ein bedeutend vermögender Landwirth hinterließ bei seinem Tode eine Tochter und zwei Söhne; die Tochter, welche Haupterbin war, verschwand kurz darauf, ohne daß Jemand wußte, auf welche Art, und waren somit die beiden Brüder die alleinigen Erben. Jetzt, nach Verlauf von circa 15 bis 20 Jahren bringt es der Zufall an den Tag, daß die Tochter noch lebt und von den beiden Brüdern während dieser ganzen Zeit in einem Keller eingesperrt gehalten worden ist. Die Untersuchung ist eingeleitet, und werden die beiden Verbrecher ihrer gerechten Strafe nicht entgehen.“

Die „Zeit“ berichtet aus Berlin: Selten hat wohl ein Selbstmörder eine so enorme Consequenz entwickelt als kürzlich ein Lieutenant a. D. Derselbe hat erst mit dem Terzerol sich in den Kopf geschossen, die Kugel ist aber im Gaumen stecken geblieben, weil die Ladung zu schwach war; dann hat derselbe den Versuch gemacht, zum zweiten Male zu schießen, aber vergeblich. Endlich hat er mit dem Terzerol ein Trinkglas zerschlagen und den Versuch gemacht, sich die Adern zu öffnen. Dies ist zwar gelungen, aber das Blut ist merkwürdigerweise ins Stocken gerathen. Endlich hat er sich ins Bett gelegt und ruhig sein Schicksal erwartet, bis er gefunden wurde. Es ist Hoffnung zu seiner Genesung vorhanden.

Der Londoner „Sun“ erzählt, daß Frau Eckert, die Gattin eines reichen Schneiders der Oxford-Street, von einem Mädchen entbunden worden, welches zwei Köpfe und einen Doppelhals hat. Das seltsame Kind starb aber gleich nach der Geburt. Was noch seltsamer dabei ist, daß die Frau Eckert vor vierzehn Tagen träumte, daß sie ein Kind mit zwei Köpfen zur Welt bringen werde.

## Miszellen.

Von gewissen hiesigen Bonbons wird zwar auch die Möglichkeit von Wirkung gegen Husten und Schnupfen behauptet; aber wie weit bleiben diese norddeutschen Zuckerwerke gegen den nordamerikanischen „Hustenzucker“ zurück, wenn man folgende klappernde Anzeige desselben liest: „Die Schwedische Nachtigall (holla, Jungens die Ohren gespitzt) wurde auf ihrer Fahrt von New-Orleans nach St. Louis heiser. Wenn man heiser ist, kann man nicht singen, kann man nur husten — Director Barnum war außer sich, denn wenn Jenny nicht auftrat, standen 20,000 Dollars auf dem Spiel. Kaum in Mount City gelandet, rennt er verzweifelt durch die Straßen. Er schmachtet nach einem Heilmittel für die Kehle des kostbar-

sten aller Singvögel. Siehe, da fällt sein schweifender Blick auf die klappernde Anzeige: „Hier ist Doctor Norms Hustenzucker zu haben." Dieses sehen, in den Laden stürzen, ein Pfund kaufen, damit zu Jenny fliegen, ihr ein Stück in den Mund stecken, diese den Flor ihrer Stimme abstreifen, wie man einen Handschuh auszieht, wieder silberklar tönen, selbigen Abend noch auftreten, schöner singen als je — das Alles das Werk eines Augenblicks und des Hustenzuckers, das ganze Pfund für einen halben Dollar, und sein Geheimniß stirbt mit seinem Erfinder.

---

# Rede

des Abgeordneten Landrath von Gräveniß in der Sitzung der zweiten Kammer am 1. Februar 1853, bezüglich der Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11ten März 1850.

Man hat der Staats-Regierung und den Verwaltungsbehörden den Vorwurf gemacht, daß sie das Werk der Einführung der Gemeindeordnung vom Jahre 1850 nicht mit Liebe gefördert. Ich glaube dagegen die Versicherung abgeben zu können, daß man diese Arbeit überall mit Liebe und Eifer begonnen. Ich suche aber den rechten Eifer und die rechte Liebe nicht in der Uebereilung und nicht darin, daß man eine Arbeit möglichst schnell vollende, nur, um sie vollendet zu haben, unbekümmert darum, wie sie ausfalle, oder was man sonst dabei zerstöre; bei einem so wichtigen Werke, wie das der Einführung der Gemeinde Ordnung, bei welchem althergebrachte Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten mit einem Male zertrümmert werden sollen, bei dem die geschichtliche Entwickelung des Gemeindelebens mit einem Schnitt abgerissen und auf dem abgeschnittenen blutenden Stamm neue, fremdländische, vollständig unerprobte Institutionen aufgepfropft werden sollen, bei einem solchen Werke ist es das Zeichen wahrhafter Liebe und wahrhaften Eifers, mit Vorsicht vorzugehen und mit Schonung des hergebrachten Rechtes, der bestehenden Eigenthümlichkeiten, wenigstens den Versuch zu machen, ob man diesen die neuen Einrichtungen anpassen kann, ohne dem Gemeindeleben zu tiefe Wunden zu schlagen und den Gemeinden zu große Opfer aufzulegen. Wenn man aber bei diesem redlichen Streben, ein einmal vorhandenes Gesetz zur Ausführung zu bringen, nicht auf Schwierigkeiten, denn die lassen sich überwinden, sondern auf den allgemeinen Widerstand, auf die tiefe Abneigung der ganzen Bevölkerung stößt, wenn man die praktische Erfahrung machen muß, daß die tiefen Schnitte nicht die eines heilenden Arztes sind, sondern tief hineindringen in das innerste Leben und Mark, dann frage ich, ist es dann nicht Pflicht eines gewissenhaften und pflichttreuen Beamten, einzuhalten in seinem schädlichen Eifer, und seine Erfahrungen an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen? Es sind freilich in diesem hohen Hause die Ansichten darüber, was das Glück und das Unglück des Landes in Bezug auf die Gemeinde-Ordnung bedinge, sehr verschieden. Ist doch schon in der Kommission von der einen Seite gesagt worden, die Gemeinde-Ordnung sei eine der weisesten, und von der anderen Seite, sie sei eine der verderblichsten Maßregeln. Deshalb aber habe ich es auch für meine Pflicht gehalten, an diesen Platz zu treten und so gut ich es vermag, öffentlich und laut Zeugniß abzulegen für meine gute Sache, und gegen das, was auch ich für verderblich halten muß; es ist mir Bedürfniß, den vorjährigen Kammern, den Provinzial-Landtagen, welche zweimal laut ihre Stimme erhoben haben, vor Allem aber der Staats-Regierung meinen tiefgefühltesten Dank dafür auszusprechen, daß sie durch den Antrag bei Sr. Majestät dem Könige vom 17. Juni 1852 auf Sistirung der Gemeinde-Ordnung einem lang und tief empfundenen Bedürfniß des Landes Abhülfe und Geltung verschafft hat. Es liegt uns jetzt der betreffende Gesetz-Entwurf und zur speziellen Berathung die § § 1 und 2 desselben vor, und wenn man es zuvörderst als unmöglich hingestellt hat, die neuen Einrichtungen im Gemeindewesen noch auf die alten ständischen Verhältnisse zu basiren, so muß ich bemerken, daß es sich hier nicht um die Frage handelt, ob die ständischen Verhältnisse aufhören oder fortdauern sollen, sondern es handelt sich darum, ob eine freie, kräftige, frische Entwickelung des Gemeindelebens sich Bahn brechen und ob dem großen Grundbesitz ein bestimmter Einfluß auf Gemeinde und Kreis gesichert bleiben solle.

Ich frage aber weiter, meine Herren! Wo finden wir in unserer alten Gemeinde-Verfassung, gegenüber der neuen, und wie schon vor mir gesagt worden, jetzt schon veralteten und verbrauchten Gemeinde-Ordnung eine ständische Grundlage, oder wollen wir das uralte, ächt deutsche Institut der Gemeinde-Versammlung ein ständisches Institut nennen, und das Recht des Bauern, die Gemeinde-Versammlung zu besuchen, an ihren Beschlüssen Theil zu nehmen, sein Wort mitzusprechen, ein ständisches Recht? Oder ist nicht vielmehr das moderne Institut des Gemeinderaths eine Bevorzugung, ist nicht die Ausschließung des Bauern von seinem guten alten Rechte eine Ungerechtigkeit?

Man hat also, meine Herren, von einer Bevorzugung der Rittergutsbesitzer gesprochen und es als eine Unmöglichkeit bezeichnet, sie noch jetzt als einen privilegirten Stand der Gemeinde gegenüber aufzustellen. Dem muß ich entgegnen: Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Verschiedenheit der Einwohner einer Ortschaft nach ihren Berufs- und Vermögens-Verhältnissen, nach ihrer Bildung und ihren Eigenthümlichkeiten von so großem Einfluß auf das Zusammenleben ist, daß es eine Unmöglichkeit ist, die Schranken des äußern Lebens bei Seite zu stellen und einen idealen Zustand herbeizuführen; wenn ich mich aber hier für die Aufrechthaltung und und Fortbildung der alten Gemeinde-Verfassung, für die Aufhebung der neuen Gemeinde-Ordnung ausspreche, so habe ich dabei vor Allem einen Stand im Auge, dessen Recht zu wahren, dessen Interessen zu vertheidigen ich für meinen wichtigsten Beruf halte, das ist der hochachtbare und

hochwichtige Bauernstand. Seinetwegen wünsche ich die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung, und wie sich neben der Erhaltung und Kräftigung des einen Standes die Verwischung des anderen nicht denken läßt, so wünsche ich neben und über ihm die Erhaltung und Fortentwickelung des Standes der Rittergutsbesitzer in seinen Rechten und Pflichten. Ich suche den Vorzug, den dieser Stand genießt, nicht in privilegirten Rechten; ich würde diese, wenn ich sie auch suchen wollte, nicht finden, ich suche den Vorzug allein darin, daß ihm schwere und wichtige Aemter und Pflichten auferlegt und, Gott sei Dank! bis diesen Tag auch noch geblieben sind.

Ich sehe den Vorzug dieses Standes darin, daß er dazu berufen ist, seinen Einfluß, den ihm höhere Intelligenz und größere Wohlhabenheit sichern, geltend zu machen zum Wohle der Gemeinde. Wollen Sie diesen Einfluß zerstören, meine Herren, wollen Sie Zwietracht, Parteizerwürfnisse und Leidenschaften aller Art in die friedliche Gemeinde hineintragen, und wollen Sie die Gemeinde einer festen Stütze, einer jeden Augenblick zugänglichen Autorität berauben; dann heben Sie die Gemeinde-Ordnung nicht auf, dann vereinigen Sie den Rittergutsbesitzer mit der Gemeinde, geben Sie ihm nicht mehr Recht als dem Bauern, und dem Bauern nicht mehr Recht als dem Häusler und Inlieger; dann werden Sie auch den Gutsbesitzer seiner Pflichten der Gemeinde gegenüber, entschlagen, denn er kennt dann keine Pflicht mehr als die, für seine Selbsterhaltung zu sorgen, und während er hierzu Zeit und Kraft aufwenden muß, während in der Gemeinde seines Wohnsitzes unverhältnißmäßig große Opfer in vielleicht unzweckmäßiger Weise verwendet werden, kann er es nicht verhüten, daß die anderen, noch zu seiner Besitzung gehörigen Gemeinden vollständig verwahrlost und ihrer Stütze beraubt werden. Also nicht die Bevorzugung des einen oder des anderen Standes, sondern die Entwickelung eines selbstständigen, frischen und gesunden Gemeindelebens, das ist die Frage, auf deren Beantwortung es hier ankommt; und wollen Sie eine praktische Beantwortung dieser Frage, so wenden Sie sich nicht an den Theoretiker, der einen idealischen Zustand vor Augen hat, von Aufhebung der Bevorzugung, gleichem Stimmrecht, Freiheit und Selbstverwaltung der Gemeinde, sondern gehen Sie zu dem märkischen, pommerschen oder schlesischen Bauern, oder zu welchem Sie sonst wollen, und fragen Sie ihn, ob er die Einführung der Gemeinde-Ordnung wolle, und Sie werden zur Antwort erhalten: „Ja, wir wollen Ordnung in der Gemeinde, aber nicht die Gemeinde-Ordnung". Ja, der Bauer geht noch weiter. Selbst in der tollsten Aufregung des Jahres 1848 konnte man in allen Dörfern die Worte vernehmen: „Ja, eine Herrschaft wollen wir behalten", und eben so können wir heute von den Bauern in den Amtsdörfern und Stadtdörfern hören: „Um uns bekümmert sich Niemand, denn wir haben keine Herrschaft". Und in der That, es bedarf, um Ordnung in der Gemeinde herzustellen, nicht der neuen oder äußeren Form. Wo der Geist und die innere Ordnung fehlt, da vermag auch die neue Form nichts zu schaffen. Aber je einfacher die Form, desto größer die Ordnung, desto freier und selbstständiger die Entwickelung des Gemeindelebens. Wollen wir nun dem Bauern eine Gemeinde-Ordnung aufdringen, durch deren Titel und Paragraphen sich hindurchzuarbeiten selbst dem umsichtigsten und verständigsten Schulzen schwer wird, eine Gemeinde-Ordnung, die das kleine Dorf mit einer Einwohnerschaft von 300 Seelen mit demselben Maße messen will, als die Residenz von ½ Million Einwohner, die die Gemeinden bezahlten Beamten in die Arme wirft und ihnen unerschwingliche Kosten auferlegt, eine Gemeinde-Ordnung, die der Polizeibehörde und dem Landrath die Zeit nimmt, mit den Gemeinden und ihren Einwohnern in persönlichem Verkehr zu bleiben, und statt dessen sie an den Schreibtisch fesselt, damit sie die Gemeinde-Rechnungen und dergleichen revidiren? Wenn wir dem Bauern eine solche Gemeinde-Ordnung aufdringen, ob wir ihm dann eine wahrhafte Wohlthat erweisen? Es ist schon vorher der Wahl des Schulzen durch die Gemeinde als nachtheilig für dieselbe erwähnt worden. Ich will nur wenige Worte hinzufügen und beiläufig bemerken, daß ich mich auch entschieden gegen die Ernennung des Schulzen durch den Landrath aussprechen müßte. Aber alle Macht kommt von Oben. Will man der Gemeinde wahre Freiheit in ihrer Verwaltung lassen, so gebe man ihrem Schulzen auch einen kräftigen Zügel in die Hand, der, wenn er von der Gemeinde gewählt ist, den Angriffen u. Vorwürfen von allen Seiten ausgesetzt ist, indem jedes Mitglied der Gemeinde sich berufen fühlt mit dem Antheil, den es an der Wahl des Schulzen gehabt, auch an der Gemeinde-Verwaltung Theil nehmen zu dürfen. Als im Jahre 1848 viele Gutsbesitzer aus allzugroßer Nachgiebigkeit die Wahl des Schulzen der Gemeinde überließen, da zeigte sich bald, daß Unfriedenheit, Eifersucht, Parteizerwürfnisse aller Art damit in die Gemeinde hineingeworfen wurden, und der Schulze, der durch das Vertrauen der Gemeinde auf seinen Posten gehoben war, hatte keine Macht, kein Ansehen und kein Vertrauen. In den Gegenden, die ich kenne, hat zu keiner Zeit ein so häufiger Wechsel in den Schulzen-Aemtern stattgefunden, als gerade in der Zeit, wo den Gemeinden die Wahl ihrer Schulzen überlassen war. Ich bemerke hierbei, daß ich hier hauptsächlich von den östlichen Provinzen spreche, und gebe gern zu, daß auch hier in einigen Gegenden, namentlich im Großherzogthum Posen, die Entwickelung des Gemeindelebens sich so gestaltet hat, daß die Wahl des Schulzen durch die Gemeinde eine angemessene sein kann. Darum begrüße ich auch den Artikel 3 des Gesetzentwurfs mit besonderer Freude, da hiernach alle provinziellen Eigenthümlichkeiten Berücksichtigung finden können. Ein geehrtes Mitglied für Neuvorpommern hat schon in der Kommission hervorgehoben, daß es unmöglich sei, eine allgemeine Gemeindeordnung für das ganze Land zu geben, daß die seit mehr als 500 Jahren bestehende Neuvorpommersche Städte-Ordnung sich durch kein Papier zerstören lassen, sich vielmehr durch die Paragraphen des Gesetzes im Bewußtsein ihrer

Selbstständigkeit hindurcharbeiten werde, daher es nöthig sei, an diese alten Verfassungen anzuknüpfen, und nicht, wie es durch die Gemeinde-Ordnung geschehen, sie mit einem Male über den Haufen zu werfen.

Dasselbe Recht, wie für die Neuvorpommerschen Städte nehme auch ich für die östlichen Provinzen in Anspruch, und namentlich kann ich nicht zugeben, daß wir auf Kosten der westlichen Provinzen leiden sollen, wenn sie es vorziehen sollten, für sich die Gemeinde-Ordnung von 1850 zu behalten, wie dies allerdings auch nur von einer Seite in Anspruch genommen wird, und was ich umsoweniger nöthig halte, als ihnen unbenommen bleibt, das Gute, was die Gemeinde-Ordnung von 1850 für sie etwa enthält, in die Provinzial-Gesetzgebung wieder aufzunehmen. Auch darin muß ich dem Mitgliede für Neu-Vorpommern beistimmen, daß unsere alten, seit vielen Jahrhunderten bestehenden Gemeinde-Verfassungen sich durch ein Papier nicht zerstören lassen, und unbekümmert darum, wie der heutige Beschluß ausfallen möge, weiß ich bestimmt und sicher, die Gemeinde-Ordnung von 1850 wird sich in unseren Landgemeinden nicht Bahn brechen, sondern sie wird immer nur auf dem Papiere stehen bleiben. Man hat gesagt, daß man zur Aufhebung der Gemeinde-Ordnung und zur Erhaltung, Fortbildung und Fortentwickelung unserer alten Gemeinde-Verfassungen um deshalb seine Zustimmung nicht geben dürfe, weil man nicht wissen könnte, ob die verheißenen neuen Gesetzvorlagen auch nachher wirklich vorgelegt werden würden, und, wenn dies geschehen, ob sie dann auch zur Berathung und Annahme gelangen würden. Ich kann diese Zweifel in die Absichten der Staatsregierung und unseren eigenen guten Willen nicht theilen. Die Staats-Regierung ist seit mehreren Jahren unablässig mit der Regelung der Gemeinde-Verhältnisse beschäftigt; sie hat von den Provinzial-Landtagen wiederholte Gutachten über die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Provinzen erfordert, sie hat die dringende Nothwendigkeit anerkannt, unsere bisherige Gemeinde-Verfassung fortzubilden und zu entwickeln; sie hat die betreffenden Gesetz-Entwürfe bereits der ersten Kammer vorgelegt, und diese dieselben bereits in Berathung genommen; sollte es nun Angesichts dieser Thatsachen nicht allein auf unseren eigenen Eifer und unseren eigenen guten Willen ankommen, wenn wir die Regelung unserer Gemeinde-Verhältnisse noch im Laufe dieser Session zum Abschluß bringen wollen. Wenn aber das trotz dieser Voraussetzung nicht geschehen sollte, so würde ich mir nur einfach die Frage vorzulegen haben, ob wir es vorziehen sollen, noch einige Zeit mit der Gemeinde-Ordnung von 1850 zu experimentiren und die Verwirrung, die, je länger sie dauert, um so schwerere Opfer erfordert, noch zu verlängern, oder ob wir noch einige Zeit unter unserer guten, alten Verfassung leben wollen, unter der wir und unsere Vorfahren seit Jahrhunderten uns glücklich gefühlt haben.

Endlich kann ich auch nicht zugeben, daß, wie von mehreren Seiten behauptet worden ist, wir mit der Aufhebung des Gesetzes von 1850 auf demselben Fleck stehen würden, als wir vor dem 11. März 1850 und nach Edition der Verfassungs-Urkunde gestanden haben. Nach meiner Meinung sind wir jetzt in einer weit glücklicheren Lage, denn wir haben in einem Zeitraume von beinahe drei Jahren unschätzbare Erfahrungen gesammelt, welche uns hoffentlich vor einem 11. März 1853 bewahren werden.

---

Ich bringe diese Rede zur allgemeinen Kenntniß, damit ein Jeder den Standpunkt unseres Abgeordneten zur zweiten Kammer, des Herrn Landrath v. Gräventz, in dieser hochwichtigen Angelegenheit genau kennen lerne.

Königlicher Landrath.
J. V.: Frhr. v. Zedlitz.

---

## Mittheilungen zur Beförderung des Flachsbaues von M. Trautwein,
Dirigenten der Flachsbereitungs-Anstalten zu Hirschberg.

Die Frage über eine Ausdehnung und Verbesserung der Flachskultur ist eine solche, welche seit wenigen Jahren die größte Aufmerksamkeit von fast allen Klassen der Bevölkerung auf sich zieht; denn man hat eingesehen, daß nur durch Hebung des Flachsbaues dem Sinken der einstmals so blühenden inländischen Leinenindustrie Einhalt gethan werden könne, und ein Damm zur Abwehr gegen die immermehr drängende Concurrenz englischer Industrie zum Schutze vaterländischen Gewerbfleißes sich erbauen lasse.

Die höchsten Behörden, intelligente Landwirthe und Techniker faßten dies ins Auge und in Berlin constituirte sich unter dem Protectorate Seiner Kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen, eine Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen, welche „die Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in allen seinen Theilen, sowohl in Betreff der Bodenkultur, als in Betreff der Röstung und weiteren Bereitung" zum Zweck hat.

Es ist nicht zu verkennen wie dieses wichtige Unternehmen tief in die ökonomischen, sozialen und merkantilen Verhältnisse eingreift und jeder, welchem das allgemeine Wohl am Herzen liegt, welcher über die Noth unserer Spinner und Weber trauert, sollte sich diesem Vereine anschließen und ihm jede mögliche Unterstützung gewähren, damit derselbe mit den nöthigen Mitteln ausgestattet, seinen Zweck mit aller Kraft und Nachhaltigkeit verfolgen könne.

In Irland trat schon 1841 eine Gesellschaft ins Leben, die unter ihren Mitgliedern ebensowohl den Adel und die wohlhabendsten Gutsbesitzer wie Flachsspinner zählte und mit großen Mitteln ausgestattet, sich zur Aufgabe machte, die

(Nebst Beilage.)

nöthige Anregung und Vervollkommnung des Flachsbaues zu bewirken. — Auf jede Verbesserung in der Flachskultur, dem Röstverfahren oder der späteren Behandlung des Flachses lenkte sie ihre Aufmerksamkeit und verbreitete die dahin zielenden Vorschriften auf einfache und faßliche Art in möglichst weiten Kreisen, um den Landwirth mit den Vortheilen eines vollkommneren Flachsbaues bekannt zu machen. — Ebenso aber nahm auch die Presse des ganzen Landes ein bedeutendes Interesse daran und machte sich zur Aufgabe die Vorurtheile, welche zeither von den Landwirthen dieses Landes gegen den Flachsbau gehegt wurden, zu bekämpfen.

Die hierdurch und durch noch andere hinzu getretene günstige Umstände bewirkten Resultate sind außerordentlich gewesen, denn verfolgt man den Flachsbau in den letzteren Jahren, so wurden in Irland

im Jahre 1848: 54,000 acres
" " 1849: 60,000 "
" " 1850: 91,000 "
" " 1851: über 120,000 acres

mit Flachs bebaut, ein Fortschritt, welcher noch im Steigen begriffen sein soll.

Man sieht hieraus, wie nachdrücklich auch nur Privat-Vereine zur Hebung dieses Culturzweiges wirken können; denn wo Ausdauer mit der geistigen Kraft verbunden ist, da werden so manche Schwierigkeiten überwunden und Resultate erzielt, welche vorher unmöglich erschienen.

Noch fällt es uns nicht schwer mit der Flachskultur Irlands zu wetteifern, denn behalten wir allein die Provinz Schlesien im Auge, so finden sich hauptsächlich in den Gegenden von Glogau, Oels, Wartenberg, Kreutzburg rc. schon mehrere Landwirthe, welche den Flachsbau in einer bedeutenden Ausdehnung mit großem Erfolge betreiben, die belgische Bearbeitung des Flachses auf eine musterhafte Höhe gebracht haben und mit ihrem Produkte selbst in England bei der allgemeinen Industrieausstellung Lob erndteten. — Ferner aber hat auch Schlesien bereits seit dem Jahre 1846 zwei, von der Königlichen Seehandlung gegründete Flachsbereitungs-Anstalten, welche längere Zeit in Betreff ihrer Größe die einzigen der Art waren, durch welche bereits wichtige Erfahrungen in einer ausgedehnten, fabrikenmäßig betriebenen Flachsbearbeitung gemacht worden sind. — Aehnliche großartige Etablissements konnte England erst nach Einführung des neuen Rösteverfahrens „der Warm-Wasser-Röste" aufweisen; bei deren Anlage und Betriebe sich vielfach herausstellte, daß sie noch manche Erfahrungen mit nicht unbedeutenden Opfern erkaufen mußten, welche bereits bei den schlesischen Flachsbereitungs-Anstalten gemacht waren.

Frägt man aber, warum Flachsbau, wenn er mit Nutzen betrieben werden kann, in den hierzu geeigneten Gegenden bis jetzt nicht allgemeinere Aufnahme gefunden, sogar sich vermindert hat, so erhält man zur Antwort:

1. daß der Lein zu den, den Boden ganz vorzüglich aussaugenden Feldfrüchten gehört und in der Wirthschaft nichts zur Düngung zurücklasse.

In Bezug auf die aussaugende Natur der Pflanze und die damit verbundene schädliche Wirkung derselben auf den Boden, zeigt eine Prüfung des Stengels der Pflanze, daß dieselbe die Theile, welche nur allein zu industriellen Zwecken verwandt werden, hauptsächlich aus der Atmosfäre anzieht, wozu ihr die Blätter als Werkzeuge dienen. Es ist vorzüglich der holzige Theil der Pflanze, die leimige Substanz und die Saamen mit ihren Kapseln, welche aus dem Boden fruchtbare Substanzen aufnehmen.

Kann ferner Flachs nur in gewissen Jahren wieder auf demselben Acker gebaut werden, so liegt der Grund darin, daß der Flachs die ihm grade günstigen Nahrungsstoffe des Bodens sich vollständig aneignet und ist damit noch nicht gesagt, daß andere Gewächse nach ihm, nicht Säfte vorfinden, wie sie solche bedürfen, um reichliche Früchte zu tragen.

Endlich aber ist nicht zu vergessen, daß Flachs, welcher nach gehöriger Vorschrift, schon bei Halbreife seines Saamens gereift wird, gegen andere Handelsgewächse nur eine kurze Zeit zu seinem Wachsthum braucht.

Aus englischen Schriften ersieht man, daß dort das Vorurtheil in Bezug auf das Aussaugen des Bodens, bereits gänzlich bekämpft ist. Man baut in Irland noch in demselben Jahre Rüben ohne Düngung auf dem Flachsfelde und von Weizen, der nach Flachs gesäet wird, ist es sprichwörtlich geworden, daß man auf eine reiche Erndte rechnen kann. Ein bedeutender Grundbesitzer, welcher die Resultate seiner eigenen Erfahrung in Bezug auf den Leinbau auf seinen ausgedehnten Ländereien in Irland mittheilt, sagt: daß das Land, welches er mit Lein besäet hatte, früher eher als erschöpft zu betrachten gewesen wäre, während es durch rationell betriebenen Leinbau sich zu einem seiner besten Ländereien umgestaltet hat und keine anderen Felder so reichliche Früchte liefern, als die, auf welchen vorher Lein gebaut worden war.

Für denjenigen Landwirth aber, welcher, wie es auch nur empfohlen werden kann, seinen Flachs ohne Saamen an die Flachsbereitungs-Anstalt verkauft, wird in dem geringeren Leinsaamen wie der Saamenkapsel ein werthvolles Viehfutter erhalten. — Die irische Flachsbau-Gesellschaft ließ mit einer derartigen Futterung Proben anstellen und die intelligentesten praktischen Landwirthe haben gefunden, daß sich dieser geringere, zum Säen nicht geeignete Leinsaamen als Futterung, vom Flachsbauer selbst, höher verwerthen läßt, als zur Oelgewinnung, in sofern der gewonnene äußerst kräftige Dünger, mit in Anschlag gebracht wird. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei, daß der Lein recht fein zermahlen oder zerstampft zu den Mischungen angewendet werde. Ein nur sehr geringes Quantum zu jeder Fütterung wird hinreichend sein, um jedem anderen Futterstoff Gerste, Erbsenmehl, Getreidespreu,

Siebe oder Heu, die größtmöglichste Wirkung zur Ernährung der Thiere und Gewinnung des reichsten Düngers zu verleihen. Noch Näheres über diese Fütterung anzugeben bin ich auf Verlangen gern bereit. — Ferner verdient als Düngungsmittel das Röstewasser, welches die Flachsbereitungs-Anstalt im Laufe des Sommers stets vorräthig haben wird, namentlich von denjenigen Landwirthen beachtet zu werden, die in der Nähe der Anstalt wohnen. —

(Fortsetzung folgt.)

## Musikalisches.

Ende dieser Woche wird der hiesige Gesangverein, dessen neuliches Konzert ein so zahlreiches wie anerkennendes Publikum fand, zum Vortheil der Armen eine Wiederholung des im vorigen Winter gegebenen „Weltgerichts" von Fr. Schneider (Hofkapellmeister in Dessau, älterer Bruder unseres geschätzten Organisten an der Gnadenkirche) veranstalten. Schneider ist nebst dem zu früh geschiedenen Mendelssohn der einzige deutsche Oratorienkomponist dieses Jahrhunderts, da die sieben Schläfer von C. Löwe mehr geistliches Drama als Oratorium sind und der Versuch von Marx in seinem Moses, dem Oratorium eine moderne Form zu geben, bis jetzt noch ohne Nachfolge geblieben ist. Prachtvolle Chöre, eine stets nur dem Gesang dienende und doch großartige Instrumentation, ächtdeutsche Melodik, treu festgehaltener kirchlicher Charakter des Ganzen sind Eigenschaften sämmtlicher Oratorien Schneiders, vorzugsweise aber des Weltgerichts, seines Hauptwerks. Die Chöre der Engel, der Höllengeister, der Menschen unterscheiden sich darin eben so charakteristisch von einander, wie sie im Ganzen denen Händel's an die Seite gestellt werden können. Dazwischen bieten die Quartetts der vier Engel, die Rollen der Eva und der Maria eine höchst liebliche Abwechselung, daneben ist die Partie des Satan, namentlich seine große Arie mit Recitativ durchaus originell und charakteristisch gehalten.

Wir freuen uns auf den erhöhten Genuß, den diese Tonschöpfung, welche schon bei der ersten Aufführung, in würdiger Weise zur Anschauung gebracht, sich die ungetheilte Anerkennung der Freunde der Kirchenmusik errang, uns bei einer nochmaligen Reproduction bereiten wird; denn es steht einerseits sicher zu erwarten, daß der Gesangverein, ohnehin, wie wir neulich wahrnahmen, durch neue Kräfte verstärkt, bei dem unausgesetzten Studium des Werkes immer tiefer in dessen Gehalt und Kern eingedrungen, das Tonwerk uns noch abgerundeter und vollendeter vorführen wird, wie es anderseits nur im Interesse der Hörer liegen kann, den bei der ersten Aufführung immer mehr oder weniger flüchtigen und oberflächlichen Eindruck in einen nachhaltigen und tiefen zu verwandeln. Wenn nun auf diese Weise der Kunstsinn des Publikums zweifels ohne befriedigt werden wird, so dürfte auch der zwar oft aber nie vergeblich in Anspruch genommene Wohlthätigkeitssinn der Hirschberger in dem Zwecke der Unternehmung ein nicht minder bestimmendes Motiv zu zahlreichem Besuche finden, in dem sich auch zugleich eine dem strebsamen Verein und seinem unermüdlichen Dirigenten wohl zu gönnende Anerkennung der gebrachten Opfer aussprechen würde.

Ph. H.

716. Ober-Haselbach, 8. Februar.

Der Vertheidigung gehört das letzte Wort. Der Correspondent der Neuen Oder-Zeitung ist in der Redaktion zu erfragen, sobald es sich um eine Verantwortlichkeit und Vertretung handelt, mit einem Anonymus hat es also C. Thamm nicht zu thun und er giebt dies nur vor, um nach Herzenslust einmal ausschütten zu können. Das gallenartige Inserat des C. Thamm beweist, daß er im Unrecht ist. Am meisten fuchst es ihn, daß durch die ihm entgegengehaltene Wahrheit der Selbstruhm seines gehorsamen Staatsbürgerthums an Glanz verliert, darum wird er ungeberdig und verfuchst sich dadurch dergestalt, daß ihm Niemand, wäre er auch schlau wie ein Fuchs, aus der Schlinge helfen kann, die er sich selbst übergeworfen hat. Allerdings nicht den nach seiner gehorsam staatsbürgerlichen Ansicht abgesetzten ꝛc. Schmidt, sondern den Pastor Schmidt hat C. Thamm zur Bildung einer Gemeinde, wie sie Pastor Uhlich in Magdeburg gebildet hat, aufgefordert und als Hilfsmittel die Arbeitsentziehung in Aussicht gestellt. Das ist weder eine Unwahrheit, noch eine unverschämte Lüge, sondern die volle Wahrheit, welche eidlich erhärtet werden kann. Nur in der Jahreszahl ist ein Irrthum eingeschlichen, da diese Aeußerung C. Thamm 1847 auf dem Wege nach den Grenzbauden gethan, als über die Maaßnahmen des damaligen Cultusministers Eichhorn gesprochen wurde. Damals stieß der Pastor Schmidt nicht C. Thamm in's Horn, und er konnte daher nicht verlangen, daß später C. Thamm ihm in's Horn blase (nicht pfeife). So lange freilich Pastor Schmidt dem C. Thamm zu Diensten stand und selbst in Geldangelegenheiten sich ihm gefällig erwies, da war C. Thamm die Freundlichkeit selbst, und er gab sogar dem Pastor Schmidt das Geleit als derselbe, um in die National-Versammlung einzutreten, im Oktober 1848 nach Berlin abreiste; als aber der Pastor Schmidt der schutzzöllnerischen Petition des C. Thamm das Wort nicht redete, inzwischen auch, auf das Gesuch um einen Staats-Vorschuß von 10,000 Rthlrn. ein abschläglicher Bescheid erfolgt war, und der sogenannte Steuerverweigerungsbeschluß die Aussicht auf einen Staatsvorschuß benahm, da war es mit dem Pastor Schmidt aus, er ward aller Verbrechen wo möglich schuldig erachtet und sollte vernichtet werden. C. Thamm ging mit der Reaktion, welche die Oberhand erlangte; er kann aber nicht verlangen, daß man bei einem beschränkten Unterthanenverstande in sein Horn blase. Der Pastor Schmidt hat seine Ueberzeugung niemals verleugnet, noch gewechselt, und, festhaltend an dem Prinzipe des Protestantismus, mußte unter den obwaltenden Umständen ein Band zerrissen werden, das im Innern keinen Halt mehr hatte. Helfershelfer bedurfte es zur Bildung der freien Gemeinde nicht: die Allgewalt der Liebe hat eine dankbare Gemeinde handeln lassen und das ist der Sieg, den Pastor Schmidt und seine Gemeinde über alle Gegner errungen, und das Bestehen der Gemeinde, auch trotz der C. Thamm'schen Kunst „arme Weber beten zu lernen" ist der Triumpf der Charakterfestigkeit und der **wahren Religiosität**, welcher auch die freien Gemeinden huldigen. Die von den Ortsgemeinden gewählten Vertrauensmänner haben, bei Bildung der freien Gemeinde, keinen Zwang sich zu schulden kommen lassen und Niemand hat das für die freie Gemeinde gethan, was C. Thamm zur Erhaltung und Empfehlung seiner Kir-

chengesellschaft angewendet. — Die gespreizte Floskel, welche dem C. Thamm in's Ohr geraunt worden sein soll, erkennt gewiß Jeder, der hier die Leute wie C. Thamm kennt, als ausländisches Gewächs, das auf fremdem Miste gewachsen ist. Wäre diese Redensart wahr, dann müßte die Entstehung des Brandes, den C. Thamm im Auge hat, schon ermittelt sein. Vielleicht nimmt die Staatsbehörde, auf Grund der Thamm'schen Offenbarung, die Untersuchung noch einmal auf und wir würden uns herzlich freuen, wenn es gelänge auch in dieses feurige Dunkel Licht zu bringen. Was nun endlich C. Thamm über den Kirchenhandel witzelt, das läßt sein Gemüth gründlich erkennen, und indem er den eigenen Schwager nicht verschont, wüthet er gegen das eigene Fleisch und Blut und er muß seine Segel streichen, wenn er bedenkt, daß Hochmuth vor dem Falle kommt. — Der Stelzer'sche Vortritt war dann auch nicht übel. — C. Thamm will einen constitutionellen Verein in seinem Hause abgehalten haben und nicht einen Weberklubb? Was sagen die Weber dazu, welche den Schiffla-Friede zum Volksliede gemacht haben? — C. Thamm hat also die Versprechungen von besserem Lohne 2c. vergessen und erinnert sich nur an seine schutzzöllnerische Petition, über deren Schicksal vielleicht der General von Wrangel Auskunft geben könnte, wenn der Soldat, der sie etwa verbraucht hat, von derselben Bericht erstattet hätte.

Schmidt, Prediger.

## Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 107ter Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 500 Rthlrn. auf Nr. 51,865; ein Gewinn von 200 Rthlrn. auf Nr. 32,875, und 2 Gewinne zu 100 Rthlrn. fielen auf Nr. 22,879 und 41,532.

Berlin, den 10. Februar 1853.

## Familien-Angelegenheiten.

### Entbindungs-Anzeige.

745. Heute früh 5 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden, starken Knaben glücklich entbunden, was ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzuzeigen mich beehre.

Hirschberg, den 14. Februar 1853.

Semper, Stadtforst-Inspektor.

### Todesfall-Anzeige.

60. Mit tiefer Betrübniß zeigen Unterzeichnete nur auf diesem Wege allen nahen und fernen Freunden und Verwandten den am 14. Febr. nach einer schweren Entbindung von einem todten Mädchen erfolgten Tod ihrer inniggeliebten Gattin und Schwester an. Wer die Vollendete in ihrem häuslichen treuen Wirken, ihrer Geschäftsthätigkeit und Umsicht gekannt hat, wird uns seine stille Theilnahme nicht versagen. Hirschberg, den 14. Februar 1853.

Friedrich Finger, als trauernder Gatte.
Emilie Keller, Agnes Spehr, geb. Linke, als Schwestern.

## 689. Concert für Arme!

Mit Bezugnahme auf unsere vorläufige Anzeige in No. 11
d. B. benachrichtigen wir ein verehrtes Publikum hierselbst
und Umgegend, daß
auf Sonnabend den 19. d. Mts, Abends 7 Uhr,
das bekannte, erhabene Werk:

„Das Weltgericht von Schneider"

zum Besten der hiesigen Orts-Armen im Saale des Gasthofs zu
Neu-Warschau durch die unterzeichneten Vereine unter freund-
licher Mitwirkung des hiesigen und Warmbrunner Musik-
Chores, so wie mehrerer geschätzter auswärtiger Dilettanten
bestimmt aufgeführt wird. Billets hierzu sind zu dem
Abonnementspreise à 10 Sgr. in der Expedition d. B. zu
haben, der Kassen-Preis ist 15 Sgr. Höhere Beiträge,
welche den Armen zufließen, werden dankbar angenommen
werden.

Der Musik-Verein. Der Tschiedelsche Gesang-Verein.

## Sitzung des Gemeinde-Raths
### Mittwoch den 16. Febr., Nachmittags um 2 Uhr.

Zu den zur letzten Sitzung schon angezeigten, aber zum
Theil noch unerledigt gebliebenen Gegenständen, sind noch
folgende Vorlagen hinzugetreten:
Die Anstellung des 2c. Thiele als Röhrmeister. — Be-
willigung einer Mehrausgabe von 3266 rtl. 11 sgr. 8 pf.
bei der Baukasse pro 1852. — Desgl. bei der Kämmerei-
kasse von zusammen 525 rtl. 6 sgr. 2 pf. — Abbruch des
einen Ziegelei-Schuppens. — Bewilligung von 21 rtl. 12 sgr.
für Reparatur der Spritze No. 3. — Niederschlagung von
2 rtl. 29 sgr. 11 pf. inexigibler Servisreste pro Mt. Oktober
1852. — Desgl. pro Mt. November im Betrage von 2 rtl.
21 sgr. 5 pf. — Bewilligung von 33 rtl. 16 sgr. 6 pf. für
Reparaturen in der Rathsregistratur. — Prolongation des
mit dem Gärtner Seiffert bestehenden Kontraktes wegen
Arbeiten bei den städt. Gartenanlagen. — Niederschlagung
von inexigiblen Schulgeldresten pro Mt. August von 8 rtl
— Die Jahresrechnung des Bürger-Rettungsinstituts pro
1852. — Antrag wegen definitiver Verausgabung von 8 rtl.
6 sgr. für Räumung des Abzugskanals aus dem Schulge-
bäude. — Regierungsverf. vom 8ten d. Mts., wonach laut
Ministerial-Rescript vom 19. Januar c. der § 38 der Gem.-
Ordnung in Stelle des § 121 der Städte-Ordnung in An-
wendung kommen soll. — Jahresrechnung der Dienstboten-
und Gesellen-Krankenkasse pro 1852. — Gesuch: den Bau
der Schornsteine in dem v. Buchs'schen Waisenhause aus
Kommunal-Fonds zu bewirken. [748.] Harrer.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

### 713. Nothwendiger Verkauf.

Das sub No. 246a hierselbst belegene, dem Kaufmann
Ferdinand Kertscher gehörige, brauberechtigte Wohn-
haus nebst Hintergebäude und zwei Scheunen, so wie einen
Garten, abgeschätzt auf 4372 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge
der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Re-
gistratur einzusehenden Taxe, soll
am 23. Mai 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schmiedeberg den 7. Februar 1853.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

*

230. **Nothwendiger Verkauf.**
Das sub No. 256a hierselbst belegene, der verwittweten Kaufmann Lauer gehörige, brauberechtigte Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 879 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 25. April 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Schmiedeberg den 8. Januar 1853.
Königl. Kreis = Gerichts = Kommission. Klette.

6082. **Nothwendiger = Verkauf.**
Kreis = Gerichts = Deputation zu Schönau.
Das zum Nachlasse des Kämmerers Arnold zu Liegnitz gehörige Haus, sub No. 137 in Mittel=Kauffung, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 19. März 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Schönau am 30. November 1852.

715. **Nothwendiger Verkauf.**
Das sub No. 116 des Hypothekenbuchs von Streckenbach belegene Ackerstück mit einer Ziegelei, abgeschätzt auf 4612 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 3. Juni 1853, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain den 10. Februar 1853.
Königl. Kreis = Gerichts = Deputation.

714. **Nothwendiger Verkauf.**
Die Freistelle und Brauerei No. 34 zu Nimmersath, abgeschätzt auf 5738 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5. September 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain den 10. Februar 1853.
Königliche Kreis = Gerichts = Deputation.

732. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis = Gericht zu Striegau.
Das früher dem Joseph Wolff, jetzt dem Gottlieb Seydel gehörige Restbauergut sub No. 58 des Hypothekenbuches zu Neu=Reichenau, Bolkenhainer=Kreises, gerichtlich abgeschätzt auf 1275 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 24. Mai 1853, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Striegau den 25. Januar 1853.
Königliches Kreis=Gericht. I. Abtheilung.

6149. **Freiwillige Subhastation.**
Kreis=Gericht zu Jauer.
Das den Johann Christian Kittel'schen Erben gehörige Bauergut, sub No. 196 zu Ober=Poischwitz, abgeschätzt auf 6,456 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 22. März 1853, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

## Zu verpachten.

615. **Für 50 Thaler jährlich**
ist eine bequem eingerichtete Färberei mit Roßmangel sofort zu verpachten. Die Expedition des Boten so wie Herr Buchhändler Rudolph in Landeshut wird die Güte haben, auf Befragen den Verpächter nachzuweisen.

730. Vom 1. Juli 1853 ab soll die Rindvieh=Nutzung auf der hiesigen Herrschaft, wozu mehrere Vorwerke gehören, auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden, wozu auf den
15. März c., Nachmittags 2 Uhr,
in hiesiger Amts=Kanzlei Termin ansteht. Die Bedingungen sind täglich hier in den Vormittagsstunden einzusehen.
Lobris bei Jauer, den 7. Febr. 1853.
Ott, Wirthschafts = Direktor.

731. Die in Lobris eine Meile von Jauer gelegene herrschaftliche Brau= und Brennerei, wozu ein Tanzsaal gehört, soll den 8. März c., Nachmittags 2 Uhr, in der hiesigen Amts = Kanzlei auf drei Jahre, und zwar vom 1. Juli 1853 ab, meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind hier täglich in den Vormittagsstunden einzusehen. Lobris bei Jauer, den 7. Febr. 1853.
Ott, Wirthschafts = Direktor.

## Zu verkaufen oder zu verpachten.

741. Veränderungshalber bin ich gesonnen mein in Alt=Striegau gelegenes Wirthshaus bald zu verpachten oder zu verkaufen; es befindet sich dabei ein sehr schöner Gemüse=Garten. Näheres ist zu erfahren bei
Gottlieb Schneider in Alt=Striegau.

## Anzeigen vermischten Inhalts

768. Die Warnung wegen dem Lehrling bittet der Brief=Empfänger deutlicher zu bezeichnen, weil zwei Lehrlinge angeboten sind.

725. **Tanzunterrichts = Anzeige.**
Den hochgeehrten Familien zu Hirschberg beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich allhier einen Tanzkursus von 48 Stunden, in welchem auch Polka = Massur und Tirolien gelehrt wird, eröffnen werde. Das Honorar beträgt 4 Rthlr., wovon die Hälfte pränumerando entrichtet wird. Geneigte Anmeldungen bitte in der Expedition d. B. oder bei Herrn Eschrich „in den 3 Kronen" bis zum 17ten d. M. gefälligst abzugeben.
Hirschberg. Tanzlehrer A. Kledisch.

770. Ich Unterzeichneter habe dem Herrn Gottwaldt Buchbinder in Liebenthal, eine Anzahl Gemüse und Blumensaamen=Verzeichnisse übergeben, um dieselben an Blumenfreunde zu vertheilen.
Denselben habe ich beauftragt, Aufträge, so wie Zahlung für mich in Empfang zu nehmen.
Ich werde die Bestellungen mit der größten Sorgfalt in Ausführung bringen. Ch. Lorenz,
Kunst= und Handelsgärtner in Erfurt.
Auf Vorstehendes bezugnehmend, empfiehlt sich zu Aufträgen ergebenst Ernst Gottwaldt,
Buchbinder in Liebenthal.

739. **Von heut an**
werden Stroh= und Roßhaar = Hüte gewaschen und nach der neusten Form modernisirt.
Jauer, den 10. Febr. 1853.
Th. Richter,
wohnhaft beim Kaufmann Herrn Fuhrmann.

727. **Das Waschen von Stroh- und Roßhaarhüten, so wie Modernisiren derselben werde ich auch dieß Jahr bestens besorgen und bitte um recht baldige Aufträge. Frdr. Schliebener.**

740. Den Herren Böttchermeistern von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß ich mich vom heutigen Tage an als „Bankrichter" beschäftige, und werden alle in dieses Fach gehörenden Arbeiten sauber und gut verfertigt von
Jauer, d. 18. Febr. 1853. Robert Mattausch, Böttcher u. Bankrichter.

721. Hiermit zeige ich einem geehrten Publikum ganz ergebenst an, daß ich die aufs Beste eingerichtete Natur- und Rasenbleiche in Ruhbank vom 1. Januar dieses Jahres an pachtweise übernommen habe und daß ich alle Sorten Garne, Baumwolle und Leinwand gegen billigen Lohn zum Bleichen übernehme. Strenge Reellität versichernd, wird es stets mein Bestreben sein, das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen und bitte, mir durch zahlreiche Aufträge Gelegenheit zu geben, dies durch die That beweisen zu können.
Ruhbank, im Febr. 1853. G. Rüster.

**Schiffs-Gelegenheit für Auswanderer von Bremen nach allen Seehäfen Amerikas bei** 744.
**Fr. Wm. Bödeker jun. in Bremen.**
Zum Abschluß bündiger Ueberfahrts-Contracte ist bevollmächtigt C. Müller in Schönau.

737. Bei einer anständigen Familie in **Jauer** finden einige Knaben oder Mädchen, die die dasigen Schulen besuchen wollen, als Pensionaire eine freundliche Aufnahme. Die Exp. d. Boten wird auf Anfragen die Adresse mittheilen.

**Schlesische Auswanderer,**
nach **New-York, Neu-Orleans, Texas** u. s. w., so wie nach den westlichen Staaten **Wisconsin, Michigan, Ohio, Indiana, Illinois** &c., denen an der solidesten und billigsten **directen** Beförderung, getreulichem Rath und Beistand von Hause bis zum Reiseziele liegt, mögen nicht versäumen sich so **zeitig** als irgend möglich in portofreien Briefen an das **„Ueberseeische Geschäfts-Comtoir" zu Berlin, Louisenplatz 10** am neuen Thor, zu wenden. Dasselbe ertheilt jedwede Auskunft, Berichte und Bedingungen unentgeldlich. **Gewarnt** möge man sein vor reisenden Werbern und der Tour über Liverpool. 528.

764. Laut Schiedamts-Vergleich vom 9. Februar c., erkläre ich hiermit den Tagearb. Moritz Jänke für einen durchaus ehrlichen Menschen und nehme den in der Uebereilung ausgesprochenen Verdacht zurück. Auch seine sämmtlichen Mitbewohner im Hause No. 154 hier erkläre ich für unbescholtene Personen. Die verehel. Tagearbeiter Menzel in No. 150.
Schmiedeberg den 12. Februar 1853.

723. **Avertissement.**
Durch anhaltende Kränklichkeit genöthigt, habe ich meinen bisherigen Antheil an der **Glasfabrik Hoffnungsthal** an meinen Bruder **Jonathan Matterne** abgetreten, welcher von jetzt ab das Glashütten-Geschäft allein leitet und sämmtliche Activa sowie Passiva der Fabrik für seine nunmehr alleinige Rechnung übernimmt. Für alles mir während meiner 31jährigen Theilnahme an dem Glashüttengeschäft so reichlich bewiesene Vertrauen spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus und bitte, mir dasselbe für meinen Handel mit veredelten Glaswaaren auch ferner zu erhalten, welchen ich so lange fortzusetzen gedenke, bis ich für denselben einen reellen Käufer gefunden habe.
**Benjamin Matterne** in Petersdorf.

Der vorstehenden Anzeige meines Bruders beitretend, füge ich die Versicherung hinzu, daß die Hoffnungsthaler Glas-Fabrik fortan unter meiner alleinigen Leitung in ungestörten Betriebe bleibt und es stets mein Bestreben sein wird, alle Diejenigen, welche mich mit Bestellungen beehren, durch Güte der Waare und Billigkeit des Preises zufrieden zu stellen; weshalb ich mir die Bitte erlaube, auch fernerhin mit dem bisherigen ehrenden Vertrauen mich zu erfreuen.
Schreiberhau, den 4. Februar 1853.
**Jonathan Matterne.**

255. Auf einer Gebirgs-Natur-Rasenbleiche werden Unterzeichnete Hausleinewand und Tischzeuge gegen Lieferungsscheine bis Ende August d. J. sammeln.
Fischer, Brauermeister in Gerlachsdorf bei Jauer.
Bien, Bleichermeister in Merzdorf bei Landeshut.

Die am 9. Januar 1853 gegen den Tagearbeiter Engelbrecher aus Nimmersath ausgesprochene Verdächtigung nehme ich hiermit zurück und bitte denselben um Verzeihung.
Ober-Hohendorf, den 14. Febr. 1853. 734. E. N.

763. Die gegen den Bürger W. Anders hier ausgesagte Beleidigung nehme ich als grundlos zurück, und warne laut Schiedamts-Vergleich vom 9. Februar c. vor Weiterverbreitung. Schmiedeberg, den 12. Febr. 1853.
Benjamin Wohlstein, Tagearbeiter.

726. **Ehrenerklärung.**
Die gegen die Dienstmagd Johanne Gottschling hierselbst geführten ehrenrührigen Reden nehme ich hiermit als Unwahrheit zurück, erkläre dieselbe für eine unbescholtene Person, und bitte sie wegen der angethanen Kränkung um Verzeihung. Christiane Dreßler in Herischdorf.

738. Die dem Müllermeister Anton Bredschneider angethane öffentliche Beleidigung erkläre ich für unwahr und bitte denselben hierdurch öffentlich um Verzeihung.
Peterwitz, den 10. Febr. 1853. Helene Seidel.

**Verkaufs-Anzeigen.**

766. Ein Haus in Cunnersdorf ist zu verkaufen. Näheres beim Ortsrichter Schulz.

746. Das Haus Nr. 39 in Schildau ist sofort zu verkaufen.

743. Meine von dem Dominio erkaufte Brauerei zu Gersdorf a. Q., wo ein lebhafter Verkehr ist, von den Gemeinde-Abgaben frei, mit 17 Morgen Acker und Wiese, beabsichtige ich zu verkaufen, und kann daher täglich der Abschluß geschehen bei dem
Scholtiseibesitzer Ernst Brodt in Siegersdorf.

735. Eine Schmiede, massiv gebaut, zu welcher circa 17 Morgen guter Aecker und Wiesen, sowie todtes und lebendes Inventarium gehören, ist veränderungshalber für den Preis von 1400 rtlr. zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren bei Salis in Landeshut.

712. **Verkauf.**
Ein ganz massives, 1830 größtentheils neu erbautes Haus, ohnweit des Thores, auf einer frequenten Straße, welches sich wegen seiner schönen Lage und Räumlichkeit zu jedem Geschäft eignet, soll Veränderungshalber, ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand verkauft werden.
Den Verkäufer weiset die Expedition des Boten nach.
Hirschberg, im Februar 1853.

673. Zu verkaufen ist eine Besitzung, nahe bei Striegau, mit circa 18 Morgen Fläche, incl. 2½ Morgen guten Grasegarten, der Boden ist durchgängig erster Klasse, in gutem Düngungszustande, größtentheils mit Weitzen, Korn und Raps besät, alle herrschaftlichen Abgaben sind durch Capital abgelöst. Das Nähere ist sowohl mündlich als auf portofreie schriftliche Anfragen zu erfahren im Gute Nr. 13 zu Järischau bei Striegau.

611. **Häuser-Verkauf.**
In Goldberg stehen sofort zum Verkauf:
a., Ein Haus am Markt, hinsichtlich seiner Lage ganz geeignet zu einem Handelsgeschäft und billig annehmbaren Kaufbedingungen.
b., Ebendaselbst ein Haus auf einer der lebhaftesten Hauptstraßen, mit einer Wasserpumpe am Hofe, was besonders zu einer Seifensiederei sich eignet, und ebenfalls unter annehmbaren Bedingungen.
Der Besitzer contrahirt nur mit dem wirklichen Käufer, ohne Einmischung eines Dritten. Herr Rendant Tschentscher in Goldberg weiset den Verkäufer nach.

718. Das zum Müllerei-Geschäftsbetriebe vorzüglich schön gelegene Mühlen-Grundstück Nr. 6 zu Nied.-Girbigsdorf, nur ¼ Meile von Görlitz, mit Bäckerei, sehr schönen Gemüse- und Garten-Ländereien erster Klasse, soll, da der Besitzer ein väterliches Grundstück zu übernehmen beabsichtigt, möglichst bald gegen geringe Anzahlung verkauft werden. — Das Weitere ist bei dem Besitzer zu erfahren.

721. **Christlicher Volkskalender aus Kaiserswerth bei W. M. Trautmann in Greiffenberg.**

752. **Regenschirme**
in Seide und Baumwolle, empfiehlt in größter Auswahl
Hirschberg. H. Bruck.

671. **= Nicht zu übersehen. =**
Ein noch fast neuer Kessel mit breitem Kranz, circa 40 Kannen haltend, steht billig zu verkaufen
beim Kupferschmidt-Meister C. W. Gänzel,
Löwenberg, den 7. Febr. 1853. am Markt.

769. **Große gute Runkelrüben verkauft**
**C. S. Häusler.**

722. **Obst- und Ziersträucher.**
1. Haselnüsse, große Lamperts-, Zeller, blutrothe, à St. 4 sgr.
2. Weinreben und Feigen in 5 guten Sorten, " " 4 "
3. Stachelbeeren, große engl. Sorten . . . . " " 1½ "
4. Johannisbeeren, mit rothen, weißen, fleischfarbigen und schwarzen Früchten, . . . . " " 1½ "
5. Himbeeren, mit rothen u. weißen Früchten, . 3 St. 2 sgr.
6. Erdbeerpflanzen, in 8 der besten Sorten, à Schock 5 "
7. Ziersträucher nach meiner Auswahl . . " " 2 rtl.
8. Heckersträucher . . . . . . . . . " " 1 "
Aufträge erbittet sich: C. Groß
in Matzdorf bei Spiller.

749. Zu verkaufen sind junge gemästete Truthähne und Enten bei der Wildprethändlerin
Dittmann in Hirschberg.

747. Ein in noch gutem Zustande befindlicher zweispänniger Fracht-Wagen mit eisernen Axen, der auch einspännig gefahren werden kann, ist baldigst zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Boten.

719. Einige Nieder-Wiesaer Gesangbücher empfiehlt preiswürdig W. M. Trautmann in Greiffenberg.

736. Mehrere eiserne Kochöfen, einige eiserne Thüren, ein Amboß, ein guter Schraubstock und eine gute Waage stehen zu verkaufen bei
Salis in Landeshut.

685. Ein noch fast neuer zweispänniger, ganzgedeckter, in C-Federn hängender Glaswagen ist zu verkaufen. Das Nähere beim Schlossermeister Jäckel in Hirschberg.

697. **Ein breitspuriger Chaisewagen**
steht in dem Gute Nro. 4 zu Herischdorf zum Verkauf. Walter.

693. **Bekanntmachung.**
Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß vom 9. dieses Monats ab bei mir täglich frisches Brot und Semmeln zu haben sind.
Schwerta, den 3. Februar 1853.
Schmidt, Müllermeister.

771. Die von uns neu erfundene, nach den neuesten chemischen Erfahrungen zweckmäßig bereitete
**Balsamische Erdnuß-Oel-Natron-Hydrot-Seife**
wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders für Damen und Kinder mit zarten Teint, sowie allen Denjenigen, welche sprode und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.
Gebrüder Leder,
Apotheker und Parfümerie-Fabrikanten in Breslau.

In Warmbrunn allein zu haben à Stück 3 sgr. mit Gebrauchs-Anweisung bei Ludw. Otto Ganzert.

762. Schlitten verkauft der Stubenmaler Müller.

735. Sechs fette Schweine sind im Kretscham (No. 18) zu Kunersdorf bei Hirschberg zu verkaufen.

## Filz= und Gummy=Schuhe,

empfiehlt in größter Auswahl H. Bruck.
Hirschberg. 753.

717. Zur gütigen Beachtung empfehle ich:
Ein gut assortirtes Cigarrenlager,
Alle Sorten Roll= und Packet-Tabacke,
Frische Elbinger Neunaugen,
Schöne Brabanter Sardellen,
Französische Capern,
Neue Schotten=Heringe,
Neue Küsten=Heringe,
Soda Seife,
Palmöl Seife,
Caroliner Reis,
Coringa Reis,
Bengal Reis,
Plattirte Stearinkerzen,
Patent=Wagenschmiere.
Schmiedeberg den 12. Februar 1853. W. Riedel.

Des Königl. Preuß. Kreisphysikus

5810. **Dr. Koch's**

## KRAEUTER - BONBONS.

Preis einer großen Schachtel: **10 Sgr.**, einer kleinen: **5 Sgr.**

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter= und Pflanzensäften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebrachten **Kräuter=Bonbons** können als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere katarrhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend auf die gereizte Luftröhre und ihre Verästelungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestandtheile die afficirten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

**Dr. Koch's Kräuter=Bonbons**, von denen in **Schweidnitz** nur bei Herrn **Adolph Greiffenberg**, sowie in Freistadt bei M. Sauermann; Glogau: Brettschneider & Comp.; Goldberg: Gustav Pollack; Greiffenberg: W. M. Trautmann; Haynau: A. E. Fischer; Hirschberg: J. G. Diettrich's Wwe; Jauer: H. W. Schubert; Landeshut: Carl Hayn; Lauban: C. G. Burghardt; Löwenberg: J. C. H. Eschrich; Lüben: C. W. Thies jr.; Muskau: Apotheker Bnetebardt; Niesky: Ries & Comp.; Sagan: Rudolph Balcke; Sprottau: T. G. Rümpler; Steinau: C. Zachler's sel. Wwe.; Striegau: Robert Krause und in Waldenburg bei C. G. Hammer u. Sohn öfter frische Zusendungen eintreffen, sind in längliche Schachteln gepackt, deren weiße mit brauner Schrift gedruckten Etiquetts das nebenstehende Siegel führen, worauf man gefälligst achten wolle, um leicht mögliche Verwechselungen mit ähnlich benannten Erzeugnissen zu vermeiden.

674. **Oberschlesisches Eisen,**

durch directe Beziehungen von best renommirten resp. Hütten=Werken, ist in allen gangbaren Sortimenten,
von a.) gewöhnlich guten
und b.) auch vorzüglichen } Qualitäten
auf hiesiges Lager gekommen, was ich, unter Zusicherung der billigsten Preise, zur geneigten Beachtung hierdurch anzuzeigen nicht verfehle.
Carl Rubel,
Eisen=Handlung zu Goldberg, am Nieder=Ringe.

720. **Stearin= u. Apollo=Kerzen**
empfiehlt H. Bruck in Hirschberg.

724. **Rapskuchen**
von frischer Qualität offerirt billigst
M. Meyer in Löwenberg.

761. **Ein Schlitten,**
neu und modern gebaut, steht zu verkaufen, beim
Schmiedemeister Ulich, äußere Langgasse.

750. Eine neue zinsfreie Mühle (ohnweit Hirschberg) mit zwei Gängen, vollständigem Wasser, Acker und Wiesen, großem Inventarium ꝛc., ist sofort billig zu verkaufen. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

### Kauf = Gesuche.

757. Altes Kupfer kauft zu dem höchsten Preise
Haunhorst, Kupferschmied=Meister.
Liegnitz, Frauenstraße Nr. 459.

288 Alte Gyps und Salztonnen in brauchbarem Zustande werden zu jeder Zeit in den Gyps=Haupt=Magazinen zu Löwenberg und Neuland angenommen und das Stück mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt. Mit Deckel brauchen solche alte Tonnen nicht versehen zu sein. Löwenberg.
Die Direktion der Neuländer Gyps=Gruben.

### Zu vermiethen.

646. In dem ehemals Pastor Liebich'schen Hause ist das, neben der Apotheke gelegene Verkaufsgewölbe von Ostern ab zu vermiethen.
Näheres bei dem Kaufmann Vogt.

758. Beim Holzwaarenhändler Brandstädter, innere Schildauerstraße Nr. 92, ist eine Stube zu vermiethen mit Kammer und Holzgelaß.

660. Das in Nro. 240 zu Schmiedeberg am Ringe gelegene Verkaufs=Gewölbe, mit Ladenstube und Wohnstube, ist von Ostern ab zu vermiethen.
Das Nähere ist in Nro. 239 zu erfragen.

733. Ein vollständig meublirtes Zimmer, in der Nähe des Kreisgerichts, ist zu vermiethen beim Tischlermeistr. Wittig.

### Personen suchen Unterkommen.

759. Ein gebildetes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten bewandert ist und auch die Wäsche schön bereiten kann, sucht ein baldiges Unterkommen in einer anständigen Familie. Näheres ist zu erfragen durch
Clotilde Jente, Gesinde=Vermietherin.

## Personen finden Unterkommen.

728. Eine unverheirathete Viehschleußerin wird auf das Dominium Kreppelhof bei Landeshut gesucht.

## Lehrlings-Gesuche.

523. Auf einer der größeren Herrschaften im Riesengebirge kann von Ostern d. J. ab ein junger Mensch als Wirthschafts-Eleve placirt werden. — Nachweis giebt die Expedition des Boten.

624. Ein Knabe von rechtlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet baldigst oder kommende Ostern in einem Specerei-, Farben- u. Tabak-Geschäft als Lehrling ein Unterkommen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

## Geld-Verkehr.

767. **200 Thaler** sind zu 4 1/2 pCt. Zinsen auf sichere Hypothek zu verleihen. Näheres beim
Ortsrichter Schulz zu Kunnersdorf.

## Geldverkehr.

613. 100, 150, 200, 300, 400, zweimal 500, auch 600, 1000, 1600, 2000, 8000, 10,000 Thaler sind gegen genügende Sicherheit auf ländliche Grundstücke auszuleihen. Nachweis ertheilt
der Commissionair D. Härtel in Goldberg.

## Einladungen.

754. Zu Donnerstag den 17. Februar ladet zum Wurst-Picknick ergebenst ein Scholz in Cunnersdorf.

**Freitag, den 18. Februar,**

**5. Abonnement-Concert**

**im Saale der Gallerie zu Warmbrunn.**

Warmbrunn, den 16. Februar 1853.

751. **J. Elger**, Musik-Dirigent.

765. Die Schlittenfahrt nach den beliebten Grenzbauden hat nun ihren Anfang genommen. Es empfiehlt sich zur Aufnahme und Weiterbeförderung dahin der
Gastwirth Niederlein im Hirsch.
Schmiedeberg den 15. Februar 1853.

742. **Ganz ergebenste Einladung.**

Endlich wird bei dem Anblick des winterlichen Kleides dem Wunsche Raum, den werthen Besuchern der Biebersteine durch die von mir auf eigends dazu angelegtem Wege in das Leben gerufene Hörner-Schlittenfahrt auch unter rauhen Lüften ein erquickliches Vergnügen zu bereiten.

Ich lade daher das geehrte Publikum von nah fern ergebenst ein, die Gipfel der freundlichen Berge zu betreten, und von ihnen pfeilschnell sich herabgetragen zu sehen, eine Partie, die gewiß Niemanden unbefriedigt, und eine dauernde Erinnerung zurücklassen wird.

Gegen Gefahr ist durch ebne Bahn und sachkundige Schlittenführer eben so gesorgt, als durch erwärmende Genüsse gegen die Angriffe von Außen.

Kaiserswaldau den 13. Februar 1853.

Ullrich, Restaurateur auf den Bibersteinen.

756. **Concert-Anzeige.**

Sonntag den 20. Februar

**Großes Concert**

im Zollkretscham zu Wernersdorf bei Landeshut,

aufgeführt von der Kapelle des Musik-Dirigenten Herrn Elger aus Warmbrunn.

Anfang des Concerts Punkt 3 Uhr Nachmittags.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Wernersdorf den 16. Februar 1853. Zabel, Gastwirth.

## Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 12. Februar 1853.

| Der Scheffel | w. Weizen rtl. | sgr. | pf. | g. Weizen rtl. | sgr. | pf. | Roggen rtl. | sgr. | pf. | Gerste rtl. | sgr. | pf. | Hafer rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Höchster | 2 | 10 | — | 2 | 7 | — | 2 | 3 | — | 1 | 14 | — | 1 | — | — |
| Mittler | 2 | 8 | — | 2 | 5 | — | 2 | 1 | — | 1 | 12 | — | — | 29 | — |
| Niedriger | 2 | 6 | — | 2 | 3 | — | 1 | 29 | — | 1 | 10 | — | — | 28 | — |

Schönau, den 9. Februar 1853.

| Der Scheffel | w. Weizen rtl. | sgr. | pf. | g. Weizen rtl. | sgr. | pf. | Roggen rtl. | sgr. | pf. | Gerste rtl. | sgr. | pf. | Hafer rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Höchster | 2 | 11 | — | 2 | 6 | — | 2 | 3 | — | 1 | 14 | — | — | 28 | — |
| Mittler | 2 | 9 | — | 2 | 4 | — | 2 | 1 | — | 1 | 13 | — | — | 27 | — |
| Niedriger | 2 | 7 | — | 2 | 2 | — | 1 | 29 | — | 1 | 12 | — | — | 26 | — |

Erbsen: Höchster 2 rtl.

Butter, das Pfund: 6 sgr. 3 pf. — 6 sgr. — 5 sgr. 9 pf.

## Cours-Berichte.

Breslau, 12. Februar 1853.

### Geld- und Fonds-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Holländ. Rand-Dukaten | 96 1/4 | Br. |
| Kaiserl. Dukaten | 96 1/4 | Br. |
| Friedrichsd'or | 113 2/3 | Br. |
| Louisd'or vollw. | 110 1/4 | G. |
| Poln. Bank-Billets | 98 | Br. |
| Oesterr. Bank-Noten | 93 1/12 | Br. |
| Staatsschuldsch. 3 1/2 pCt. | 93 11/12 | Br. |
| Seehandl.-Pr.-Sch. | 149 | Br. |
| Posner Pfandbr. 4 pCt. | 105 1/12 | Br. |
| dito dito neue 3 1/2 pCt. | 98 1/4 | Br. |
| Schles. Pfdbr. à 1000 rtl. 3 1/2 pCt. | 99 5/6 | Br. |
| Schles. Pfdbr. neue 4 pCt. | 104 7/12 | Br. |
| dito dito Lit. B. 4 pCt. | 104 7/12 | Br. |
| dito dito dito 3 1/2 pCt. | 98 | Br. |
| Rentenbriefe 4 pCt. | 101 1/6 | Br. |

### Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Bresl.-Schweidn.-Freib. | 126 1/2 | Br. |
| dito dito Prior. 4 pCt. | — | Br. |
| Oberschl. Lit. A. 3 1/2 pCt. | 199 | Br. |
| dito Lit. B. 3 1/2 pCt. | 164 1/4 | Br. |
| dito Prior.-Obl. Lit. C. 4 pCt. | 100 1/4 | G. |
| Oberschl. Krakauer 4 pCt. | 93 1/3 | Br. |
| Niederschl.-Märk. 3 1/2 pCt. | 100 11/12 | Br. |
| Neisse-Brieg 4 pCt. | 78 1/4 | Br. |
| Cöln-Minden 3 1/2 pCt. | 115 1/2 | Br. |
| Fr.-Wilh.-Nordb. 4 pCt. | 50 1/3 | Br. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam 2 Mon. | 142 | G. |
| Hamburg k. S. | 152 | G. |
| dito 2 Mon. | 151 1/4 | G. |
| London 3 Mon. | 6. 22 1/4 | Br. |
| dito k. S. | — | Br. |
| Berlin k. S. | 100 1/12 | Br. |
| dito 2 Mon. | 99 1/6 | G. |

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.